

## I n s e r a t e.

---



### Bekanntmachung.



Infolge einer zwischen den Verwaltungen der Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Brünigbahn, I. Sektion, getroffenen Uebereinkunft werden vom 1. September an die Dampfschiffe des Brienersee's den Landungsplatz beim Zollhause nicht berühren, und es wird von diesem Tage an der Personen- und Gepäk-Verkehr zwischen dem Zollhause und der Station Bönigen ausschließlich durch die Eisenbahn vermittelt.

Demzufolge werden von der Eisenbahnstation Zollhaus nach den See-Stationen Gießbach oder Brienz sowohl, als auch von Brienz oder Gießbach nach dem Zollhaus und nach dem Bahnhofe Interlaken Billets für einfache und für 2 Tage gültige Retourfahrten ausgegeben, und es findet zwischen den genannten Stationen direkte Gepäk-Abfertigung statt.

Thun und Interlaken, den 29. August 1874.<sup>[2]</sup>

**Die Verwaltungen.**

---

### Schweizerische Nordostbahn.

---

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß die Spezialtarife für den Transport von geschnittenem Bauholz, Brettern etc. aus der Ostschweiz nach Stationen des Rheinischen Eisenbahnverbandes via Olten und via Waldshut vom 15. April und 10. Mai 1868 mit dem 1. Dezember nächstkünftig außer Kraft treten.

Zürich, den 29. August 1874.

**Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

---

Vereinigte  Schweizerbahnen.

Vom 1. September nächsthin an werden im württembergisch-schweizerischen Güterverkehr die Frachtsätze für Eil- und Stückgüter um 20 Prozent, diejenigen für Wagenladungsgüter um 10 Prozent erhöht. Der bezügliche I. Nachtrag zum württembergisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Oktober 1873 kann bei den wichtigeren Güterexpeditionen eingesehen und gratis bezogen werden. Von diesen Taxerhöhungen werden übrigens Getreide, Mehl, Kartoffeln und Steinkohlen bis auf Weiteres nicht betroffen.

St. Gallen, den 21. August 1874.<sup>[2]</sup>

(M. 3164 Z.)

Die Generaldirektion.

---

Vereinigte  Schweizerbahnen.

Vom 1. September nächsthin an treten im Güterverkehr mit den großherzoglich-badischen Staatsbahnen, sowie im Transitverkehr über Mannheim und Maxau erhöhte Frachtsätze ein, und zwar um 20 % für Eil- und Stückgüter und um 10 % für Wagenladungsgüter, worüber die bezüglichen Nachtragstarife bei den wichtigeren hiesseitigen Stationen bezogen werden können.

Ausgenommen von jener Maßregel sind nur die Stationen Basel und Waldshut, für welche die bestehenden Tarife bis auf Weiteres unverändert in Kraft verbleiben.

St. Gallen, den 20. August 1874.<sup>[2]</sup>

(M-3130-Z)

Die Generaldirektion.

---

## **Jura-Bern-Bahn.**

### **Publikation.**

Wir bringen dem Tit. Handelsstande zur Kenntniß, daß vom 1. September 1874 an für den Transport von Steinkohlen, Coaks (agglomérés) im internen Verkehr der Linien Biel-Chaux-de-fonds und Sonceboz-Dachsfelden ein Spezialtarif in Kraft treten wird.

Exemplare desselben stehen auf allen Stationen der II. Section zur Disposition.

Bern, den 15. August 1874. [3]

**Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.**

## **Jura-Bern-Bahn.**

### **Publikation.**

Die Personenfrequenz auf der Linie Biel-Chauxdefonds hat an Sonn- und Festtagen einen so bedeutenden Umfang angenommen, daß die Billetkontrolle in den Wagons unmöglich geworden ist, da zur Vornahme derselben wegen der geringen Distanz der zahlreichen Stationen die erforderliche Zeit fehlt.

Es läßt ferner das Betreten des Trottoirs von Seiten des Publikums ernstliche Gefahren und Unfälle befürchten, zu deren Vermeidung nunmehr eine neue Organisation in's Leben treten wird.

Es werden nämlich die Stationen abgeschlossen und wird der Zutritt in die Wartsäule und auf die Trottoirs nur den mit Billets versehenen Reisenden gestattet werden. Die Billetkontrolle der ankommenden Reisenden hat am Ausgang der Station statt.

Diese Maßregel, deren Nothwendigkeit Jedermann einleuchten wird, tritt vom nächsten Sonntag den 23. August 1874 in Kraft und wird an an allen Sonn- und Festtagen, sowie an allen übrigen Tagen starker Personenfrequenz gehandhabt werden.

Schließlich werden die Reisenden noch darauf aufmerksam gemacht, nicht in die Wagon zu steigen, bevor die ankommenden Reisenden ausgestiegen sind und nicht den letzten Moment zum Einsteigen abzuwarten, wenn der Zug sich bereits in Bewegung setzt.

Bern, den 18. August 1874.[<sup>3</sup>]

**Die Direktion der Jura-Bern-Bahn.**

### Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Anton Ruf, aus dem Kanton Aargau?, gestorben in Woodville, Warren County im Staate Minnesota, am 17. Februar 1873.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, sowie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 20. August 1874.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

### Anzeige.

Von der Sammlung der auf das schweiz. Eisenbahnwesen bezüglichen amtlichen Aktenstücke ist der erste Theil der neuen Folge (vom 1. April 1873, resp. 23. Dezember 1872 bis Ende 1873 reichend) nunmehr abgeschlossen. Derselbe kann zum Preise von Fr. 2 $\frac{1}{2}$  von der Bundeskanzlei (Abtheilung Druksachen) bezogen werden.

Gemäß Bundesrathsbeschluß vom 11. Februar abhin werden auf die folgenden Bände, resp. Hefte, der Eisenbahnaktensammlung Jahresabonnemente angenommen; dieselbe kostet für sich allein 3, zusammen mit dem Bundesblatte 6 Franken.

Bestellungen nehmen jederzeit die Postbüreaux in Empfang.

Bern, den 26. Juni 1874. °

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

---


(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Briefträger in Herisau. Anmeldung bis zum 18. September 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
  - 2) Kondukteur des Postkreises Zürich. Anmeldung bis zum 18. September 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
  - 3) Paker und Wagenwascher in Airolo (Tessin). Anmeldung bis zum 18. September 1874 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
  - 4) Posthalter und Briefträger in Safenwyl (Aargau). Anmeldung bis zum 18. September 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
  - 5) Telegraphist in Schweiningen (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. September 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
  - 6) Telegraphist in Bern. } Jahresbesoldung nach Maßgabe des
  - 7) " " Genf. } Bundesgesetzes vom 2. August 1873. An-
  - 8) " " Zurich. } meldung bis zum 22. September 1874
- bei der betreffenden Telegraphen-Inspektion.
- 

- 1) Posthalter in Arth (Schwyz). } Anmeldung bis zum 11. Sept.
- 2) Posthalter und Briefträger } 1874 bei der Kreispostdirektion
- in Weggis (Luzern). } in Luzern.
- 3) Paker beim Hauptpostamt Genf. Anmeldung bis zum 11. September 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 4) Kondukteur des Postkreises Zürich. Anmeldung bis zum 11. September 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 5) Telegraphist in Arth (Schwyz). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. September 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
- 6) Telegraphist in Lyß (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. September 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 7) Telegraphist in Twann (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Provision. Anmeldung bis zum 15. September 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.

 Am 1. September 1874 ist besonders spedirt worden das Materienregister zu den 11 Bänden der eidg. Gesesammlung.

## Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1873 und 1874.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.		Briefe und Drucksachen.		Postanweisungen.		Pakete und Gelder.		Uebrige Einnahmen.		Total.													
	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.	1873.	1874.												
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.												
Januar . . .	173,281	34	195,913	22	517,798	06	517,618	54	31,296	50	33,944	10	304,776	56	270,287	64	28,143	93	37,441	44	1,055,296	39	1,055,204	94
Februar . . .	158,590	02	176,972	15	437,149	65	479,093	57	24,105	15	25,922	50	262,011	29	258,784	18	29,431	24	26,674	94	911,278	35	967,447	34
März . . . .	210,746	56	216,643	99	340,018	17	342,951	85	20,018	18	24,138	95	209,818	65	188,667	78	63,194	27	66,967	03	843,795	83	839,369	60
April . . . .	214,864	47	239,166	46	465,264	78	491,405	48	23,375	—	25,000	—	318,287	93	313,856	79	23,880	49	27,909	59	1,045,672	67	1,097,638	32
Mai . . . . .	234,003	15	256,677	79	468,897	51	509,439	82	26,637	60	29,408	50	323,341	42	319,930	73	31,875	37	37,345	92	1,084,755	05	1,152,802	76
Juni . . . . .	288,744	13	317,759	80	350,458	51	357,630	25	26,345	—	26,797	39	203,774	96	174,363	94	85,546	57	81,840	66	954,869	17	961,401	04
Juli . . . . .	492,507	55	555,430	27	535,565	46	590,668	91	26,215	—	30,354	10	287,258	95	331,853	34	31,358	24	34,143	91	1,372,905	20	1,542,450	53
August . . .	618,056	14			522,341	86			26,086	50			356,546	85			23,586	32			1,546,617	67		
September .	473,530	89			350,366	82			23,432	84			210,399	25			62,997	78			1,120,727	58		
Oktober . .	327,965	08			510,560	88			24,146	25			373,087	40			26,139	19			1,261,898	80		
November .	304,716	27			483,264	50			31,824	50			372,485	78			34,082	04			1,226,373	09		
Dezember .	203,984	80			348,783	02			26,317	40			246,307	44			273,331	64			1,098,724	30		
Total	3,700,990	40			5,330,460	22			309,799	92			3,468,096	48			713,567	08			13,522,914	10		
Total auf Ende																								
Juli . . . . .	1,772,737	22	1,958,863	68	3,115,143	14	3,288,808	42	177,992	43	195,565	54	1,909,269	76	1,857,744	40	293,430	11	315,323	49	7,268,572	66	7,616,314	53

## Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.09.1874
Date	
Data	
Seite	769-774
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 296

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.